

An den Jugendhilfeausschuss

Umsetzung des Programms „Schulsozialarbeit“ unter Nutzung der zur Verfügung stehenden „Restmittel“ aus dem Bildungs- und Teilhabe-Paket (BuT)

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung stellt folgenden Antrag an den Jugendhilfeausschuss stellt:

„Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, für die Umsetzung des Programms Schulsozialarbeit vorhandene Restmittel aus dem Bildungs- und Teilhabe-Paket prioritär wie folgt einzusetzen:

1. Erhöhung der Arbeitsstunden der Schulsozialarbeiter an den Grundschulen „Amsdorfstraße“ und „Leipziger Straße“ von 30 auf 40 h/Wo für den Zeitraum 01.05.2014 – 31.12.2015
2. Erhöhung der standortübergreifenden Schulsozialarbeit von 10 h/Wo auf 30 h/Wo für den Zeitraum 01.08.2014 – 31.12.2015
3. Aufhebung der Befristung der 5 Grundschulstandorte und Förderung vom 01.08.2015 – 31.12.2015, wenn bis zum Sommer 2015 kein nahtloser Anschluss für eine Förderung über das ESF-Programm oder andere Fördermittel gesichert ist.“

Begründung:

Auf der Grundlage der Drucksache DS0196/13 zur Fortführung der Schulsozialarbeit in den Jahren 2014 – 15 werden finanzielle Mittel in Höhe von ca. 1,6 Mio. EUR für die festgelegten Schulstandorte eingesetzt. Die analysierten Bedarfe für Schulsozialarbeit konnten mit der Drucksache nicht gedeckt werden. Auf Grund des vorgegebenen finanziellen Rahmens von 1,6 Mio. EUR musste u. a. eine Stundenreduzierung bei 2 Grundschulen(GS) und bei der standortübergreifenden Arbeit sowie eine zeitliche Befristung für GS-Standorte, die über das ESF-Programm gefördert werden sollen, vorgenommen werden. Diese Einschränkungen folgten nur den fiskalischen Zwängen und beruhten nicht auf einer inhaltlichen Begründung.

Auf der Grundlage des Haushaltsabschlusses 2012 stehen in 2014 weitere „Restmittel“ in Höhe von ca. 80 TEUR zur Verfügung, die nur zweckgebunden für die Schulsozialarbeit eingesetzt werden können (in 2015 werden es voraussichtlich ca. 70 TEUR sein). Um möglichst viele „Restmittel“ für die Schulsozialarbeit einzusetzen, schlägt die Verwaltung folgende Vorgehensweise vor:

1. Aufhebung der Stundenreduzierung an 2 Grundschulstandorten und für standortübergreifende Tätigkeit
2. Aufhebung der Befristung der 5 GS-Standorte zum 01.08.2015, wenn bis zum Sommer 2015 kein nahtloser Anschluss für eine Förderung über das ESF-Programm oder andere Fördermittel geklärt ist.

Erläuterungen:

zu 1.

Aufgrund des vorhandenen Bedarfes ist ab 01.05.2014 bis 31.12.2015 eine Erhöhung der Schulsozialarbeiterstellen der IB Mitte GmbH von 30 h/Wo. auf 40 h/Wo. an folgenden Grundschulen unbedingt erforderlich:

- Grundschule Amsdorfstraße
- Grundschule Leipziger Straße

Erhöhung des Entgeltes gegenüber aktueller LV: ca. 56.000 EUR

zu 2.

Die standortübergreifende Tätigkeit in Trägerschaft des Spielwagen e.V. soll ab 01.08.2014 bis 31.12.2015 wieder von 10 h/Wo. auf 30 h/Wo. erhöht werden, da der Bedarf für Seminare und Projektarbeit (z. B. Soziales Kompetenztraining, Berufs- und Lebenswegplanung) an verschiedensten Schulen gegeben ist.

Erhöhung des Entgeltes gegenüber aktueller LV: ca. 43.000 EUR

zu 3.

Falls ab 01.08.2015 keine Mittel aus dem ESF-Programm für die nachfolgend aufgeführten Grundschulstandorte zur Verfügung gestellt werden bzw. die Klärung noch nicht abgeschlossen ist, hat die Verwaltung eine Förderung aus den „Restmitteln“ BuT für den Zeitraum 01.08. bis 31.12.2015 zu prüfen (Prüfung der Wahrscheinlichkeit einer Anschlussförderung aus kommunalen, Landes- oder Bundesmitteln):

- Grundschule Amsdorfstraße
- Grundschule Kannenstieg
- Grundschule Am Fliederhof
- Grundschule Umfassungsweg
- Grundschule Hegelstraße

Erhöhung des Entgeltes gegenüber den aktuellen LV: ca. 53.000 EUR

Es ist beabsichtigt, jeweils mit den betreffenden Trägern eine Nebenabrede zu den bestehenden Leistungsvereinbarungen abzuschließen.